

Belgique et dans les Pays-Bas, Anvers 1885, 132 ss. In neuerer Zeit wurde Sedulius häufiger genannt, weil er in seinem Werke Praescriptiones adversus haereses, Antwerpiae 1606, 210 sq., ein Document veröffentlichte, in welchem der gewaltsame Tod Luthers behauptet wurde. Inhaltlich hatte dieselbe Behauptung schon Bozio (s. d. Art.) 1591 in den Signis Ecclesias aufgestellt. (Vgl. die Biographie des Sedulius in den Hist.-pol. Blättern CXIII [1894], 126 ff.) [Majunke.]

Sedulius Scotus (Scottus), ein Gelehrter und Dichter des 9. Jahrhunderts, kam um das Jahr 848 aus seiner Heimat Irland (Scotia) mit zwei Gefährten nach Lüttich und wurde dort vom Bischof Hartgar (840—854) freundlich aufgenommen. Man vermuthet, daß er unter Hartgar und eine Zeitlang auch unter dessen Nachfolger Franco (854—901) an der Domschule von St. Lambert in Lüttich als Lehrer gewirkt habe. Ebenso zog ihn Erzbischof Gunthar von Köln, der sehr die Dichtkunst liebte, zeitweise an seinen Hof. Ob er später sich nach Oberitalien gewandt hat, ist zweifelhaft, da nicht feststeht, ob die Gedichte an die Mailänder Erzbischöfe Angilbert II. (824—860) und Lado (860—868) von Sedulius selbst oder von Schülern desselben herrühren. In der Geschichte der Literatur ist Sedulius namentlich als Dichter sowie als Verfasser eines Fürstenspiegels von Bedeutung. Seine Gedichte, die nunmehr, soweit sie erhalten, in einer Gesamtausgabe vorliegen (Mon. Germ. hist. Poetae lat. aevi Carolini III, 1, 154—240), sind in mannigfaltigen Metren verfaßt und verherrlichen zum großen Theile Bischöfe, Fürsten und andere hochstehende Personen, deren Gunst sich Sedulius sichern wollte. Einige verrathen ächt poetisches Empfinden und guten Humor, andere dagegen sind phrasenhaft und schwülstig. Im Fürstenspiegel (Liber de rectoribus christianis [Migne, PP. lat. CIII, 291 ad 332]) legt er, zum Theil mit anerkennenswerthem Freimuth, die Pflichten eines christlichen Herrschers dar, ertheilt Rathschläge für eine weise Regierung der Untertanen und warnt vor den Gefahren, welche Fürsten umgeben. Das Werk, in welchem (nach dem Vorbilde der Schrift De consolatione philosophiae des Boethius) die prosaische Darstellung durch eingestreute Gedichte belebt wird, war anscheinend an König Lothar II. oder an Kaiser Ludwig II. gerichtet. Von den übrigen Schriften Sedulius' seien erwähnt die Collectanea in omnes B. Pauli epistolas (Migne l. c. CIII, 9—270; die neuerdings aufgestellte Behauptung, Richard Simon bestreite die Autorschaft des Sedulius Scotus für diesen Commentar, ist unrichtig; der berühmte Gelehrte erklärt nur die Abfassung des Commentars durch Caesius Sedulius [s. d. Art.] für unmöglich [Hist. crit. des princip. commentat. du Nouv. Test., Rotterdam 1693, 379]); die Explanatiuncula de breviorum et capitulorum canonumque

differentia, sowie die Expositiunculae in argumentum secundum Matthaeum, Marcum, Lucam (Migne ib. 271—290) und die Explanatiunculae in praefationes S. Hieronymi ad evangelia (ib. 331—352). Ein handschriftlich vorhandenes umfangreiches Collectaneum zu Matthäus ist noch nicht gedruckt. Sedulius' Erklärungen zur heiligen Schrift sind den Werken von Kirchenvätern entnommen; im Commentar zu den paulinischen Briefen benutzt er auch die Erklärungen des Pelagius, ohne diesem jedoch in der Häresie zu folgen (Simon l. c. 380 s.). In neuester Zeit hat L. Traube (s. u.) nachgewiesen, daß Sedulius auch der Verfasser der in einer Cueser Handschrift aus dem 12. Jahrhundert vorliegenden Excerptensammlung (herausgeg. von Jos. Klein in „Ueber eine Handschrift des Nicol. von Cusa nebst ungedruckten Fragmenten Ciceronischer Reden“, Berlin 1866) ist. Bemerkt sei noch, daß manche Werke des Sedulius eine Kenntniß der griechischen Sprache verrathen, wie sie damals im Abendlande ziemlich selten war. (Vgl. Ebert, Allgem. Gesch. der Literatur des Mittelalters II, Leipzig 1880, 191 ff.; Wellesheim, Gesch. der kathol. Kirche in Irland I, Mainz 1890, 285 ff.; Traube, O Roma nobilis, in d. Abhandl. der kgl. bayr. Akademie der Wissensch., Philosoph.-philolog. Classe XIX [1892], 338 ff.) [Jed.]

Seehofser, Arscacius, lutherischer Theolog, war zu München geboren, studirte erst in Ingolstadt, später in Wittenberg unter Melanchthon; von dort schrieb er am 4. Januar 1522 zwei Briefe an Freunde in Bayern, in welchen er beweisen wollte, daß der Glaube allein zur Seligkeit genüge, und daß der Mensch keinen freien Willen habe (Winter, Geschichte der Schicksale der evang. Lehre in . . . Bayern I, München 1809, 306 ff., Beilage II u. III). Im Herbst desselben Jahres erlangte er das Magisterium zu Ingolstadt auf Betreiben des Dr. Joh. Ed. nur unter der Bedingung, daß er sich eidlich vom Lutherthum löse. Gleichwohl hielt Seehofser schon im folgenden Jahre eine Vorlesung über die paulinischen Briefe, vorgeblich nach dem hl. Athanasius, in Wirklichkeit aber nach seinem bei Melanchthon geschriebenen Collegienhefte. Im August 1523 wurde er deßhalb beim akademischen Senate denunciirt und in Haft genommen (vgl. d. Art. Apel, Nicolaus). Aus seinen confiscirten Papieren zog die theologische Facultät 17 irrige Sätze aus (s. dieselben bei Lipowsky, Argula von Grumbach, München 1801, Beil. XVII), worauf der akademische Senat an Herzog Wilhelm den Antrag stellte, Seehofser solle seine lutherischen Lehren vor versammelter Universität widerrufen, sich eidlich verpflichten, diesem Irrthume ferner nicht anzuhängen und das als Gesängniß ihm anzuweisende Kloster ohne Begnadigung von Seiten des Herzogs nicht zu verlassen. Unterm 30. August wurde dieses Urtheil vom Herzog ratificirt, am 7. September leistete Seehofser unter Thränen öffentlichen Wider-